

Gebührenreglement

vom 20. Mai 2008

Inhaltsverzeichnis		Seite
A.	Grundsätze	3
B.	Allgemeine Verwaltung	3
C.	Einbürgerungen	4
D.	Einwohnerkontrolle	4
E.	Finanzverwaltung	6
F.	Steueramt	6
G.	Gewerbe- und Polizeigebühren	7
H.	Bauwesen	8
I.	Vormundschaftswesen	8
J.	Werke	9
K.	Abfallbeseitigung	9
L.	Personal	10
M.	Schlussbestimmungen	10

Gestützt auf § 3 der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (LS 681) vom 8. Dezember 1966 erlässt der Gemeinderat Höri nachstehendes Reglement über die Verwaltungsgebühren.

A. Grundsätze

- In allen nachstehend aufgeführten Ansätzen sind die Schreibgebühren inbegriffen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet ist. Frankaturen - mit Ausnahme der Einschreibe- und Nachnahmeporti - werden nicht verrechnet.
- Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen die von Dritten erbracht werden, wird ein Verwaltungszuschlag von 10 - 15 % erhoben.
- Änderungen von Gebührenansätzen aus übergeordnetem Recht werden entsprechend übernommen.
- Für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder für gemeinnützige Zwecke kann die Bewilligungsinstanz auf Gebühren verzichten.
- Verzugszinsen von 5 % sind ab Datum der Mahnung geschuldet (§ 29a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Verzugszinsen unter Fr. 50.00 werden nicht eingefordert.
- Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben.
- Alle aufgeführten Gebühren verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, ausser dies ist ausdrücklich erwähnt.

B. Allgemeine Verwaltung

	SFr.
- Bau- und Zonenordnung	20.00
- Gemeindeordnung	10.00
- Weitere Verordnungen und Reglemente	10.00
- Übersichtsplan 1:2500 (mit Hausnummern)	40.00
- Übersichtsplan 1:5000	20.00
- Zonenplan 1:5000 (in Farbe)	40.00
- Gemeindechronik	40.00
- Informationsbroschüre Gemeinde Höri (für NeuzuzügerInnen)	gebührenfrei
- Fotokopien A4 pro Kopie	0.20
- Fotokopien A3 pro Kopie	0.30

C. Einbürgerungen

Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von

- Schweizer/innen	200.00
Ausländer/innen	
- mit Anspruch auf Einbürgerung	500.00
- Jugendliche mit Anspruch auf Einbürgerung (bis 25. Altersjahr)	250.00
- ohne Anspruch auf Einbürgerung	1'000.00
- Jugendliche ohne Anspruch auf Einbürgerung (bis 25. Altersjahr)	500.00
- Ehepartner (gemeinsames Gesuch):	
- ohne Anspruch auf Einbürgerung	1'000.00
- ohne Anspruch auf Einbürgerung (ein Gesuchsteller unter 25. Altersjahr)	750.00
- ohne Anspruch auf Einbürgerung (beide Gesuchsteller unter 25. Altersjahr)	500.00
Bürgerrechtsentlassung	30.00

D. Einwohnerkontrolle

Wo nichts anderes bestimmt ist, werden die Gebühren für jede erwachsene Person und jedes Dokument erhoben. Die Schreibgebühr ist darin enthalten.

Fremdenpolizeiliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

Anmeldung zur Niederlassung, inkl. Bestätigung (Schriftenempfangsschein), Schriftenaufbewahrung und -rückgabe sowie Adresswechsel in der Gemeinde (Schweizer und Ausländer)	20.00
Anmeldung zum Aufenthalt, inkl. Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und -rückgabe (Heimatausweis)	60.00
Wiederholte Anmeldung nach § 34 Gemeindegesetz (Verlängerung Heimatausweis)	60.00

Pass: (E = Einschreibgebühr)

- Erwachsene (ab 18. Altersjahr)	120.00 + E
- Kinder/Jugendliche (3. - 18. Altersjahr)	55.00 + E
- Kleinkinder (bis 3. Altersjahr)	55.00 + E

Identitätskarte: (E = Einschreibgebühr)

- Erwachsene (ab 18. Altersjahr)	65.00 + E
- Kinder/Jugendliche (3. - 18. Altersjahr)	30.00 + E
- Kleinkinder (bis 3. Altersjahr)	30.00 + E

Pass und Identitätskarte gemeinsam (Kombi):

- Erwachsene (ab 18. Altersjahr)	128.00 + 2xE
- Kinder/Jugendliche (3. - 18. Altersjahr)	63.00 + 2xE
- Kleinkinder (bis 3. Altersjahr)	63.00 + 2xE
- Provisorischer Pass (Passbüro Fr. 70.00 + Gemeinde Fr. 30.00)	100.00
- Provisorischer Pass am Flughafen (Passbüro Fr. 120.00 + Gemeinde Fr. 30.00)	150.00
- Schriftenempfangsschein-Doppel bei Verlust	20.00
- Einladungsschreiben/Garantierklärung (Migrationsamt Fr. 20.00 + Gemeinde Fr. 20.00)	40.00
- Abmeldebestätigung (Schweizer und Ausländer)	20.00
- Heimatausweis neu und/oder Verlängerung	30.00
- Wohnsitzbestätigung	30.00
- Handlungsfähigkeitszeugnis	30.00
- Lebensbescheinigung gedruckt ¹	30.00
- Lebensbescheinigung bestätigt auf Formular ¹	gebührenfrei
- Eintrag Testatoren im EK-Register für Notariate (pro Person) ¹	20.00
- Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	20.00
- Nachsenden nicht abgeholter Ausweisschriften	25.00
- Bestätigung der Angaben für den Führerausweis oder Lernfahrausweis	20.00
- Spezialbewilligung für gehbehinderte Fahrzeuglenker oder Behindertentransport	10.00

Auskünfte aus dem Einwohnerregister gemäss Datenschutzgesetz:

- Voraussetzungslose Auskünfte (§ 9 Abs. 1 DSG)	10.00
- Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird (§ 9 Abs. 2 DSG)	20.00
- Auskunft, wenn besonders schützenswertes Interesse vorausgesetzt wird (§ 9 Abs. 4 DSG)	30.00

E. Finanzverwaltung

1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung (mit Betreibungsandrohung)	10.00

Benützungsgebühren für Gemeindeliegenschaften

Mehrzweckgebäude

- Saal Mehrzweckgebäude pro Einzelanlass	200.00
- Saal Mehrzweckgebäude regelmässige Benützung pro Stunde	5.00
- Doppelzimmer: 1 Übernachtung pro Person	30.00
- Doppelzimmer: 2 Übernachtungen pro Person	50.00
- Jede weitere Übernachtung pro Person	10.00
- Doppelzimmer: 1 Woche = 7 Übernachtungen pro Person	100.00
- Massnlager: Übernachtung mit Schlafsack pro Nacht/Person	7.00
- Massnlager: Übernachtung mit Wolldecken pro Nacht/Person	12.00
- Militärische Belegung	gem. Vertrag

Altes Schul- und Gemeindehaus (Türmlihaus)

- Mehrzwecksaal pro Einzelanlass	100.00
- Mehrzwecksaal regelmässige Benützung pro Stunde	5.00

Waldhütte Höriberg (gross)

- Pro Anlass (Vermietung nur an Einwohner/Firmen von Höri) 1 Tag	160.00
- Pro Anlass (Vermietung nur an Einwohner/Firmen von Höri) 2 Tage	300.00
- Pro Anlass (Ortsvereine, gemeinnützige Institutionen, Gemeindefunktionäre)	80.00
- Gemeindegänge/Pro Höri	gebührenfrei

Forsthütte Höriberg (klein)

Pro Einzelanlass (Vermietung nur an Einwohner von Höri)	50.00
---	-------

F. Steueramt

- Mahnung gemäss Steuergesetz	gebührenfrei
- Steuerausweis / Steueranfrage pro Ausweis und Steuerperiode	40.00
- Gebühr für steueramtliche Bescheinigung bei Einbürgerungen	80.00

G. Gewerbe- und Polizeigebühren

Gastgewerbe

Erteilung von Patenten für:

- Gastwirtschaften	200.00
- Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	150.00
- Vorübergehend bestehende Betriebe (mit Alkoholausschank)	100.00
- Vorübergehend bestehende Betriebe (ohne Alkoholausschank)	50.00
- Festwirtschaften von gemeinnützigen und/oder steuerbefreiten Dorfvereinen	gebührenfrei

Erteilung von Bewilligungen für Hinausschiebung der Schliessungsstunde:

- Gastwirtschaften, dauernde Ausnahmen	800.00
- Gastwirtschaften, jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen	300.00
- Gastwirtschaften, vorübergehende Ausnahmen	400.00
- Gast- und Festwirtschaften, einmalige Ausnahme bis 02.00 Uhr	30.00
- Gast- und Festwirtschaften, einmalige Ausnahme bis 04.00 Uhr	60.00
- Festwirtschaften von gemeinnützigen und/oder steuerbefreiten Dorfvereinen	gebührenfrei
- Busse bei Missachtung der Bewilligungspflicht	100.00
- Kadaververnichtung	nach Aufwand

Lebensmittelkontrolle

Die Gebühren für die kostenpflichtigen Lebensmittelkontrollen (Beanstandungen) werden jeweils nach den Ansätzen des kantonalen Labors Zürich festgesetzt.

Polizeiwesen

Bussen

Nach § 63 a Gemeindegesetz kann der Gemeinderat zurzeit Bussen bis zu folgendem Höchstbetrag verfügen: 500.00

Die Schreib- und Spruchgebühren betragen jeweils die Hälfte des Bussenbetrages mindestens 20.00

Nichteinhalten der Meldefristen (gemäss Polizeiverordnung vom 20.7.1981):

Zuzug/Wegzug/Umzug

9. - 30. Tag nach Zuzug/Wegzug/Umzug	30.00
31. - 60. Tag nach Zuzug/Wegzug/Umzug	60.00
mehr als 60 Tage nach Zuzug/Wegzug/Umzug	90.00
- Abgabe Heimatschein/-ausweis	60.00
- Erneuerung zeitlich beschränkter Ausweise oder bei Änderung Zivilstand/Name	30.00

Spiel- und Durchführungsbewilligungen

- Sammlung/Veranstaltung für wohltätige Zwecke	gebührenfrei
- Kulturelle Veranstaltung	gebührenfrei
- Veranstaltungen mit kommerziellem Zweck:	
Einheimische	150.00
Auswärtige	250.00
- Veranstaltungen ohne kommerziellem Zweck	
Einheimische	gebührenfrei
Auswärtige	100.00
- Private Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	
Einheimische	100.00
Auswärtige	200.00
- Sonntagsverkauf	30.00

Fahrende

- Pro Wohnwagen und Tag	30.00
- Pro Wohnwagen und Woche	210.00

Waffenerwerbsschein

Gebühr gemäss Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 21.9.1998

Hundekontrolle

- Gebühr pro Hund ²	120.00
- Kantonsbeitrag pro Hund ²	30.00
- Verspätete Anmeldung (nach dem 31.3.) Zuschlag	20.00
- Missachtung der Meldepflicht	50.00
- Schutzhunde (Militär-/Polizei-/Blinden-/Therapiehunde) gemäss Ausweis	gebührenfrei

H. Bauwesen

Gebühren gemäss Baugebührenreglement der Gemeinde Höri.

I. Vormundschaftswesen

Die Gebühren richten sich nach dem Reglement über das Gebührenwesen der Vormundschaftsbehörde Höri vom 25.9.2001.

J. Werke

Die Gebühren für die Wasserversorgung richten sich nach dem Tarifblatt 2007 zur Tarifordnung der Wasserversorgung, gültig ab 1.4.2007.

Die Gebühren für die Siedlungsentwässerung richten sich nach dem Festsetzungsbeschluss vom 20.1.2004, gültig ab 1.1.2005.

K. Abfallbeseitigung

- Grundgebühr pro Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaftsbetrieb jährlich	90.00
- Sackgebühren gemäss Ansätzen der IGKSG (pro Sack / inkl. MwSt.)	
17 Liter Sack	0.95
35 Liter Sack	1.80
60 Liter Sack	2.70
110 Liter Sack	4.20
- Grüngutmarken (Gebühr pro Jahr / inkl. MwSt.)	
120 - 140 Liter Container	140.00
240 - 340 Liter Container	240.00
640 - 770 Liter Container	770.00
- Gewerbekehricht	
Der Gewerbekehricht wird den Gewerbebetrieben gewichtsabhängig direkt verrechnet.	
- Häckseldienst (inkl. MwSt.)	
bis 15 Min.	gebührenfrei
über 15 Min.	30.00
Abfuhr des Häckselgutes, pauschal	20.00

Abfallsammelstelle Feldwies

- Altmetall	gebührenfrei
- Altöl	gebührenfrei
- Alu/Stahlblech	gebührenfrei
- Bauschutt, Verrechnung bei grösseren Mengen pro m ³	70.00
- Batterien	gebührenfrei
- Elektroschrott	gebührenfrei
- Kühlgeräte	gebührenfrei
- Lampen	gebührenfrei
- PET	gebührenfrei

- Pneus ohne Felgen	15.00
- Pneus mit Felgen	25.00
- Sperrgut pro kg	0.50
- Styropor	gebührenfrei

Alle Gebühren inkl. MwSt.

L. Personal

Verrechnungsansätze für Dienstleistungen des Gemeindepersonals gegenüber Dritten pro Stunde (inkl. Sozialleistungen und Versicherungen):

- Gemeindeschreiber	130.00
- Abteilungsleiter	100.00
- Verwaltungsangestellte	70.00
- Werkangestellte	70.00
- Hilfskräfte, Lehrlinge	40.00

M. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2008 in Kraft. Es ersetzt die Verordnung über Verwaltungsgebühren vom 1. Januar 1996 mit den seitherigen Änderungen.

Höri, 20. Mai 2008

Gemeinderat Höri

Ursula Moor
Gemeindepräsidentin

Reto Linder
Gemeindeschreiber

¹ geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. September 2009

² geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2009